

Amtliche Publikation

Datum 07. September 2010
Thema **Beschlüsse des Gemeinderates**

Beschlüsse des Gemeinderates vom 07. September 2010

Der Gemeinderat hat an seiner 2. Sitzung der 11. Legislaturperiode vom 7. September 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Postulat Christoph Fischbach (SP);

Weiterführung Berg- und Auslandhilfe, Begründung und Überweisung (Vorlage 1685)

Der Stadtrat hat aufgrund der angespannten finanziellen Lage beschlossen die Berg- und Auslandhilfe per Ende 2010 einzustellen. Der Postulant forderte den Stadtrat auf, ab 2011 weiterhin Fr. 200'000 an die Berg- und Auslandhilfe zu bezahlen. Der Gemeinderat hat das Postulat im Sinne der Erwägungen des Stadtrats nicht zur weiteren Überprüfung an die Exekutive überwiesen.

Postulat Benno Ehrensperger (SVP);

Betrieb Stadtbibliothek mit weniger Steuergeldern, Begründung und Überweisung (Vorlage 1732)

Der Stadtrat wird beauftragt den Betrieb der Stadtbibliothek mit weniger Steuergeldern zu prüfen. Aufgrund der angespannten Finanzlage und des Umstands, dass es sich dabei um eine rein fakultative Dienstleistung der Stadt Kloten handelt, sollen die Preistarife und auch andere Betriebsmöglichkeiten geprüft werden. Der Gemeinderat hat das Postulat an den Stadtrat überwiesen.

Postulat Ulrich Schlatter (SVP);

Verkehrssicherheit Gerlisbergstrasse / Chloosstrasse, Antwort Stadtrat, Stellungnahme und Abschreibung (Vorlage 1466)

Der Stadtrat wurde mit diesem Postulat am 7. Juli 2009 vom Gemeinderat aufgefordert die Unfallgefahr auf der Gerlisbergstrasse, vornehmlich der Kreuzung Gerlisberg-/Chloosstrasse und Kreuzung Gerlisberg-/Biggelstrasse mittels notwendigen Massnahmen zu vermindern.

Aufgrund der Analyse der Unfälle und der Gesamtsituation erscheint dem Stadtrat die Umsetzung von weiteren baulichen Massnahmen als nicht angebracht und unverhältnismässig. Auf Beginn des Schuljahres 2010/2011 wurden die betroffenen Eltern über die Situation orientiert. Das Postulat wird vom Gemeinderat abgeschrieben.

Glattalbahn, Etappe 1A2; Genehmigung der Bauabrechnung über die nicht gebundenen Ausgaben (Vorlage 485)

Der Gemeinderat genehmigt die nicht gebunden Ausgaben für die Projektbestandteile der Etappe 1A2 (Fussweg Haltestelle Balsberg) in der Höhe von Fr. 248'878.80.

Entschädigungsverordnung, Genehmigung Anpassungen und Ergänzungen (Vorlage 1591)

Die „Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre der Stadt Kloten (EntschVO)“ wurde am 3. April 2001 vom Gemeinderat erlassen. Mit der Einführung der Bürgerrechtskommission gemäss Art. 4 Gemeindeordnung musste eine entsprechende Ergänzung vorgenommen werden. Im Bereich der Sozialbehörde, mit der Neuordnung in die

Stadt Kloten
Gemeinderat
Postfach
Kirchgasse 7
CH-8302 Kloten

Telefon +41 44 815 12 90
Telefax +41 44 815 12 44

Zuständig: Petra Wicht
petra.wicht@kloten.ch
www.kloten.ch

Subkommissionen Vormundschaft und Sozialhilfekommission, genehmigte der Gemeinderat eine dem entsprechende Anpassung.

Genehmigung Geschäftsbericht 2009

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Geschäftsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser kann von Interessierten auf dem Internet heruntergeladen oder beim Infoschalter im Stadthaus bestellt oder abgeholt werden.

Genehmigung Jahresrechnung 2009

Bei Fr. 122'159'216.57 Aufwand und Fr. 127'754'806.50 Ertrag schliesst die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'595'589.93 ab. Mit Ausgaben von Fr. 12'684'021.53 und Einnahmen von Fr. 1'331'589.55 weist die Investitionsrechnung eine Nettoinvestition von Fr. 11'352'431.98 aus. In der Bestandesrechnung werden Aktiven und Passiven von Fr. 178'027'402.86 ausgewiesen. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2009 genehmigt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf §151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Kloten

Stadt Kloten
Gemeinderat
Postfach
Kirchgasse 7
CH-8302 Kloten

Telefon +41 44 815 12 90
Telefax +41 44 815 12 44

Zuständig: Petra Wicht
petra.wicht@kloten.ch
www.kloten.ch